

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 33.

Samstag den 10. Februar 1872.

(51—2)

Nr. 358.

Aufruf!

Umständliche, in den Bezirken Adelsberg, Gottschee, Gurkfeld, Pittai, Voitsch zu Planina, Rudolfswerth und Tschernembl eingeleitete Erhebungen weisen nach, daß in den genannten Bezirken in Folge der Mißernte des Vorjahres und anderer Elementarereignisse der Abgang an den nöthigen Lebensmitteln immer fühlbarer wird und daß der gänzliche Mangel an Samen-Früchten aller Art mit Bestimmtheit vorauszusehen ist. Da die Bewohner der genannten Bezirke bei ihrer Armuth und in Ermanglung anderen Erwerbes ohne fremde Unterstützung dem größten Nothstande entgegengehen, so empfehle ich diese Nothleidenden der liebevollen Bedachtnahme der edelherzigen Bewohner Krains und seiner Hauptstadt und appellire auf deren, zu jeder Zeit bewiesene opferwillige Menschenfreundlichkeit mit der vertrauensvollen Bitte, ihren nothleidenden Mitbrüdern mit milden Gaben an Geld und Lebensmitteln beizuhelfen, um denselben ihre drückende Lage nach Thunlichkeit zu erleichtern und dem Ausbruche noch größeren Elendes bei Zeiten vorzubeugen.

Milde Gaben können unmittelbar beim k. k. Landespräsidium oder in der Stadt Laibach bei dem Stadtmagistrate und bei der Redaction der „Laibacher Zeitung“, am Lande aber bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften und überall bei der hochwürdigen Pfarrei geistlichkeit erlegt werden.

Laibach, am 27. Jänner 1872.

Der k. k. Landespräsident im Herzogthume Krain:
Carl Wurzbach v. Tannenberg.

(23—3)

Nr. 22.

Rundmachung

Des k. k. Landespräsidenten für Krain vom
2. Jänner 1872, Z. 22,

über die Orte und Tage der Hauptstellung der Wehrpflichtigen im Kronlande Krain für das Jahr 1872.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 49 der Instruction zur Durchführung des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 werden die Orte und Tage der Hauptstellung der Wehrpflichtigen in Krain für das Jahr 1872 in der nachfolgenden Beilage verlaublich.

Laibach, am 2. Jänner 1872.

Der k. k. Landespräsident für Krain:
Carl von Wurzbach m. p.

Reiseplan der Stellungs-Commission

für Ober- und Unterkrain pro 1872.

Im April:

3. und 4. Befreiungsverhandlung in Laibach für den politischen Bezirk Laibach.
- 5., 6., 8., 9. und 10. Stellung in Laibach für den politischen Bezirk Laibach. (Der 7te fällt als Sonntag aus.)
11. Reise von Laibach nach Adelsberg.
12. und 13. Befreiungsverhandlung in Adelsberg für den politischen Bezirk Adelsberg.
- 15., 16., 17. und 18. Stellung in Adelsberg für den politischen Bezirk Adelsberg. (Der 14te fällt als Sonntag aus.)
19. Reise von Adelsberg nach Planina.
20. Befreiungsverhandlung in Planina für den politischen Bezirk Voitsch zu Planina.
- 22., 23. und 24. Stellung in Planina für den politischen Bezirk Voitsch zu Planina. (Der 21ste fällt als Sonntag aus.)
25. Reise von Planina nach Stein.
26. und 27. Befreiungsverhandlung in Stein für den politischen Bezirk Stein.
29. und 30. Stellung in Stein für den politischen Bezirk Stein. (Der 28ste fällt als Sonntag aus.)

Im Mai:

1. und 2. Stellung in Stein für den politischen Bezirk Stein.
3. Reise von Stein nach Radmannsdorf.

4. Befreiungsverhandlung in Radmannsdorf für den politischen Bezirk Radmannsdorf.
- 6., 7. und 8. Stellung in Radmannsdorf für den politischen Bezirk Radmannsdorf. (Der 5te fällt als Sonntag aus.)
9. Reise von Radmannsdorf nach Krainburg
10. und 11. Befreiungsverhandlung in Krainburg für den politischen Bezirk Krainburg.
- 13., 14., 15. und 16. Stellung in Krainburg für den politischen Bezirk Krainburg. (Der 12te fällt als Sonntag aus.)
17. Reise von Krainburg nach Laibach.

Reiseplan der Stellungs-Commission für Unterkrain pro 1872.

Im April:

4. Befreiungsverhandlung in Laibach für den Bereich der Stadtgemeinde Laibach.
5. und 6. Stellung in Laibach für den Bereich der Stadtgemeinde Laibach.
7. Reise von Laibach nach Gottschee
8. und 9. Befreiungsverhandlung in Gottschee für den politischen Bezirk Gottschee.
- 10., 11., 12. und 13. Stellung in Gottschee für den politischen Bezirk Gottschee.
14. Reise von Gottschee nach Tschernembl.
15. Befreiungsverhandlung in Tschernembl für den politischen Bezirk Tschernembl.
- 16., 17. und 18. Stellung in Tschernembl für den politischen Bezirk Tschernembl.
19. Reise von Tschernembl nach Rudolfswerth.
20. und 22. Befreiungsverhandlung in Rudolfswerth für den politischen Bezirk Rudolfswerth. (Der 21ste fällt als Sonntag aus.)
- 23., 24., 25. und 26. Stellung in Rudolfswerth für den politischen Bezirk Rudolfswerth.
27. Reise von Rudolfswerth nach Gurkfeld.
29. und 30. Befreiungsverhandlung in Gurkfeld für den politischen Bezirk Gurkfeld. (Der 28ste fällt als Sonntag aus.)

Im Mai:

- 1., 2., 3. und 4. Stellung in Gurkfeld für den politischen Bezirk Gurkfeld.
5. Reise von Gurkfeld nach Pittai.
6. Befreiungsverhandlung in Pittai für den politischen Bezirk Pittai.
- 7., 8. und 10. Stellung in Pittai für den politischen Bezirk Pittai. (Der 9te fällt als Sonntag aus.)
11. Reise von Pittai nach Laibach.

(45—3)

Nr. 433.

Rundmachung.

Ueber Anordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 20. December l. J., Nr. 14864/3970 IV, wird die nächste Cadeten-Prüfung für die k. k. Landwehr in Graz am 21. October 1872 beginnen und an den darauf folgenden Tagen nach Erforderniß fortgesetzt werden.

Jedem gebildeten, gut conduirten und bezüglich seines Vorlebens tadellosen Landwehrmanne ist gestattet, sich um Zulassung zur Cadeten-Prüfung zu bewerben.

Doch können auch der Landwehr nicht angehörige Personen von guter Erziehung und Bildung bei Erfüllung der für den freiwilligen Eintritt in die k. k. Landwehr festgesetzten Bedingungen (§§ 4 e, 5 und 6 c Landw. Gesetz) die Cadeten-Prüfung ablegen.

Die diesfälligen Gesuche sind, und zwar von den der Landwehr bereits angehörigen Aspiranten im Wege der zuständigen Evidenzhaltung bis längstens 10. September 1872

beim Landwehr-Commando einzubringen.

Die näheren Auskünfte über die Bedingungen zum Eintritte als Cadet und die beizubringenden Nachweise, dann über die Prüfungs-Gegenstände ertheilen die Landwehr-Evidenzhaltungen in Graz, Leoben, Marburg und Gills für Steiermark, in Klagenfurt und Villach für Kärnten und in Laibach und Rudolfswerth für Krain.

Die Kosten der Reise zum Prüfungsorte und zurück haben die Aspiranten aus Eigenem zu tragen. Graz, am 31. December 1871.

Vom k. k. Landwehr-Commando für Steiermark, Kärnten und Krain.

(54—2)

Nr. 2156.

Rundmachung.

Bei dem Magistrate Laibach kommt für das Jahr 1872 die vom verstorbenen k. k. Oberstlieutenant Josef Sühnl errichtete Militär-Waisenstiftung mit 37 fl. 80 kr. zur Vertheilung.

Auf diese Stiftung hat ein vom Militär abstammendes, vaterloses, armes Kind, es mag ehelich oder unehelich sein, Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis

Ende Februar l. J.

bei diesem Magistrate zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 4. Febr. 1872.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(58—1)

Nr. 18.

Rundmachung.

An der Volksschule zu St. Veit bei Sittich ist die erledigte Stelle des zweiten Lehrers sogleich zu besetzen.

Mit diesem Posten ist der Genuß eines Jahres-Einkommens theils in Borem theils in Naturalien von mindestens 350 fl., einer Naturalwohnung und etlicher Grundstücke, dann die Verpflichtung zum Metznersdienste und zur Anshilfe im Orgelspiele verbunden.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis

Ende Februar d. J.

hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Pittai, am 7ten Februar 1872.

(55—2)

Nr. 65.

Concurs.

Im Bezirke Stein sind nachstehende Lehrstellen zu besetzen:

a. An der neu errichteten Schule zu St. Gotthard bei Trojana die Lehrer-, zugleich Metzner- und Organistenstelle mit einem Gesamt-Einkommen von 243 fl. jährlich;

b. die Unterlehrerstelle in Morantsch mit einem Jahresgehälte von 189 fl.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis Ende d. M.

beim gefertigten Bezirksschulrath zu überreichen.

k. k. Bezirksschulrath in Stein, am 4ten Februar 1872.

(59—1)

Nr. 110.

Rundmachung.

Mit Bezug auf die mittelst des Amtsblattes der Laibacher Zeitung veröffentlichte diesfällige Rundmachung vom 8. Jänner 1872, Z. 20, werden die P. T. Einkommensteuerpflichtigen in Laibach nochmals aufgefordert, ihre vorschristsmäßig verfaßten Einkommensteuerfassungen pro 1872 nunmehr längstens bis

20. Februar d. J.

hierher zu überreichen, widrigens die Saumseligen sich die Folgen der §§ 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach, am 7. Februar 1872.

k. k. Steuer-Local-Commission.